

GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schäffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4 E-Mail: gde@schaeffern.gv.at Homepage: www.schaeffern.gv.at

Zahl: 131-9/17-2024 Schäffern, am 30.04.2024

Gegenstand: Aufstockung eines Bürogebäudes, Errichtung von KFZ-Stellplätzen,

Ergänzung der Einfriedung und Erweiterung der PV-Anlage

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit Eingabe vom:	18.04.2024
hat:	Herr Kurt Zaunschirm für die ZZ Vermietungen GmbH
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	die Aufstockung eines Bürogebäudes, Errichtung von KFZ-Stellplätzen, Ergänzung der Einfriedung und Erweiterung der PV- Anlage
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 414/7
	EZ: 259
	KG: 64015 Schäffern angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Freitag, 17.05.2024
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Gewerbepark 4
um:	9:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Thomas Gruber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schäffern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Thomas Gruber